



W 7 6 1 7 7 . 2 4 2

<p>(3)</p>	<p>Vertreter des eingetragenen Inhabers/Anmelders <i>(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)</i> Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land <i>(nur bei ausländischen Adressen)</i> _____ ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____</p>	<p>Vertreter des Rechtsnachfolgers <i>(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)</i> Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land <i>(nur bei ausländischen Adressen)</i> _____ ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____</p>
<p>(4)</p>	<p>Absender des Antrags ist der eingetragene Inhaber/Anmelder der Marke/n bzw. der Vertreter Rechtsnachfolger der Marke/n bzw. Vertreter</p>	
<p>(5)</p>	<p>Sendungen sind nicht an den eingetragenen Inhaber/Anmelder bzw. dessen Vertreter zu richten, sondern an Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land <i>(nur bei ausländischen Adressen)</i> _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____</p>	<p>Sendungen sind nicht an den Rechtsnachfolger bzw. seinen Vertreter zu richten, sondern an Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land <i>(nur ein ausländischen Adressen)</i> _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____</p>
<p>(6)</p>	<p>Der Rechtsübergang betrifft <i>(zwingend auszufüllen, bei Platzmangel bitte ein separates Blatt DIN A4 bzw. einen Datenträger verwenden)</i> folgende Waren/Dienstleistungen</p>	



W 7 6 1 7 7 . 2 4 3

(7)

Gebührenzahlung in Höhe von _____ €

(bei der Zahlung bitte Gebührennummer und Aktenzeichen/Registernummer angeben)

Zahlung per Banküberweisung

Überweisung

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ([Formular A 9530](#))

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen)

ist beigefügt

Angaben zum Verwendungszweck ([Formular A 9532](#)) des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt

(8)

Anlagen

Liste der Registernummern/Aktenzeichen der umzuschreibenden Marken (sofern nicht in Feld (1) aufgeführt)

Vollmachtsurkunde/n

Bestellungsurkunde (bei Übertragung durch einen Insolvenzverwalter)

vom Rechtsübergang betroffene Waren/Dienstleistungen (sofern nicht in Feld (6) aufgeführt)

(9)

Unterschrift

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) "Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift/en ggf. Firmenstempel
(eingetragener Inhaber/Anmelder der Marke
oder sein Vertreter)

Funktion/en der/des Unterzeichner/s

Datum

Unterschrift/en ggf. Firmenstempel
(Rechtsnachfolger oder sein Vertreter)

Funktion/en der/des Unterzeichner/s



Hinweise zum Antrag

- zu Feld (1) Der Antrag kann für mehrere Marken/Markenanmeldungen nur dann gemeinsam gestellt werden, wenn sowohl der eingetragene Inhaber/Anmelder bei allen Marken/Markenanmeldungen dieselbe Person ist als auch der Rechtsnachfolger bei allen Marken/Markenanmeldungen dieselbe Person ist.
- zu Feld (7) Für das Verfahren bei Teilübertragung einer Anmeldung und das Verfahren bei Teilübertragung einer Eintragung ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz eine Gebühr von **je 300 €** (Gebührennummer 331 800 – Teilübertragung einer Anmeldung und 333 200 – Teilübertragung einer Eintragung) pro teilweise übertragener Marke zu entrichten.
- Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).
- Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, geben Sie bitte die Mandatsreferenznummer in Feld 7 an und füllen Sie das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) aus.
- Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschrift-mandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das [Formular A 9530](#) ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.
- Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.
- zu Feld (9) Wird der Antrag sowohl vom eingetragenen Inhaber oder seinem Vertreter als auch vom Rechtsnachfolger oder seinem Vertreter unterschrieben, so reicht dies grundsätzlich für den Nachweis des (Teil-) Rechtsübergangs aus.